

II- 3754 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 6. Nov. 1974No. 1841/J

A n f r a g e

der Abg. Melter, Zeillinger
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Finanzen
betreffend Familienlastenausgleichsgesetz

Infolge der am 9. Juli 1972 beschlossenen Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz, die u.a. hinsichtlich der bezugsberechtigten Pflegekinder auf § 186 des ABGB verweist, ergab sich für einige Familienbeihilfebezieher eine Schlechterstellung.

So wurde - um nur ein Beispiel zu nennen - vom Finanzamt Salzburg-Land im Falle eines geistig schwerst Behinderten, der innerhalb seines Familienverbandes betreut wird, unter Hinweis auf den geänderten Gesetzeswortlaut die Anspruchsberechtigung auf Familienbeihilfe entzogen. Dies stellt für die vom Schicksal ohnedies arg getroffene Familie eine ausgesprochene Härte dar.

Wie in den Erläuternden Bemerkungen zur diesbezüglichen Novelle seinerzeit zu lesen war, ging es dem Gesetzgeber jedoch grundsätzlich um eine großzügigere Auslegung des Begriffes "Pflegekinder", sodaß nicht einzusehen ist, warum dann in der Folge bisher Anspruchsberechtigte plötzlich vom Bezug der Familienbeihilfe ausgeschlossen sein sollen.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

Werden Sie veranlassen, daß durch eine weniger rigorose Auslegung des Gesetzestextes durch ihre Beamtenschaft Härtefälle der geschilderten Art vermieden werden?